

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230-3 "Virchowstraße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2015 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Flurstückes 2/12 der Flur 165 sowie der südlichen Begrenzung des Universitätsgeländes,
 - im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 2/12 und 4/1 der Flur 165,
 - im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 2/12, 4/1, 110/2 und 107/5 teilweise der Flur 165,
 - im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 4/1 und 2/12 der Flur 165, sowie gemäß Lageplan

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Über das Bauleitplanverfahren soll Baurecht für ein Mischgebiet sowie ein allgemeines Wohngebiet unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen geschaffen werden.

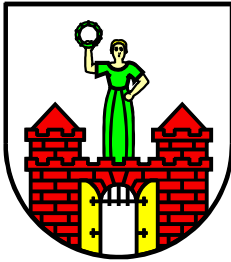
Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg weist diese Fläche als Mischgebiet und Sondergebiet Universität aus. Damit weicht der aufzustellende Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 25.02.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



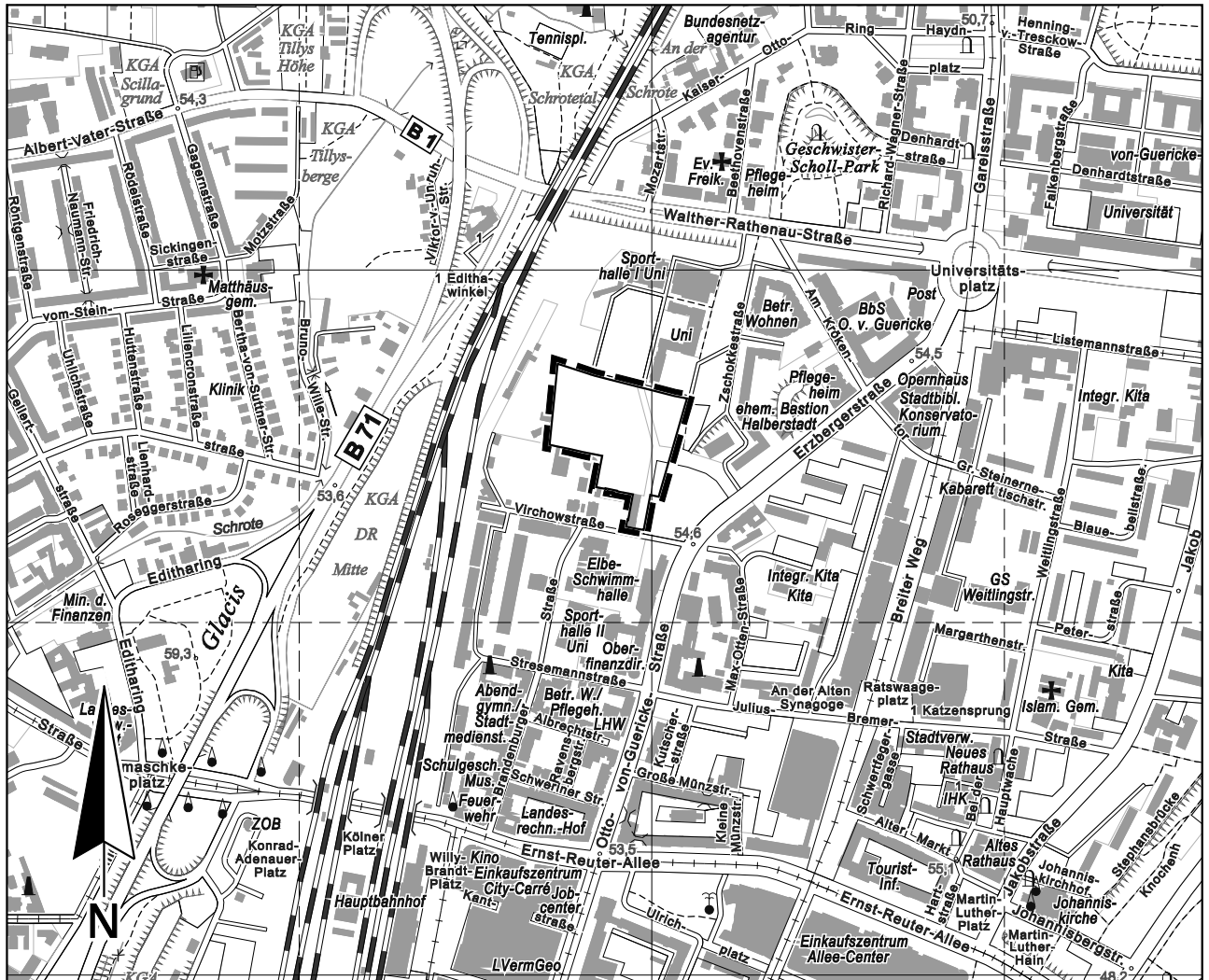
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 230 - 3

DS0431/14 Anlage 1

Bezeichnung: Virchowstraße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2014

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 230 - 3 umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Flurstückes 2/12 der Flur 165 sowie der südlichen Begrenzung des Universitätsgeländes,
- im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 2/12 und 4/1 der Flur 165
- im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 2/12, 4/1, 110/2 und 107/5 teilweise der Flur 165,
- im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 4/1 und 2/12 der Flur 165, sowie gem. Lageplan